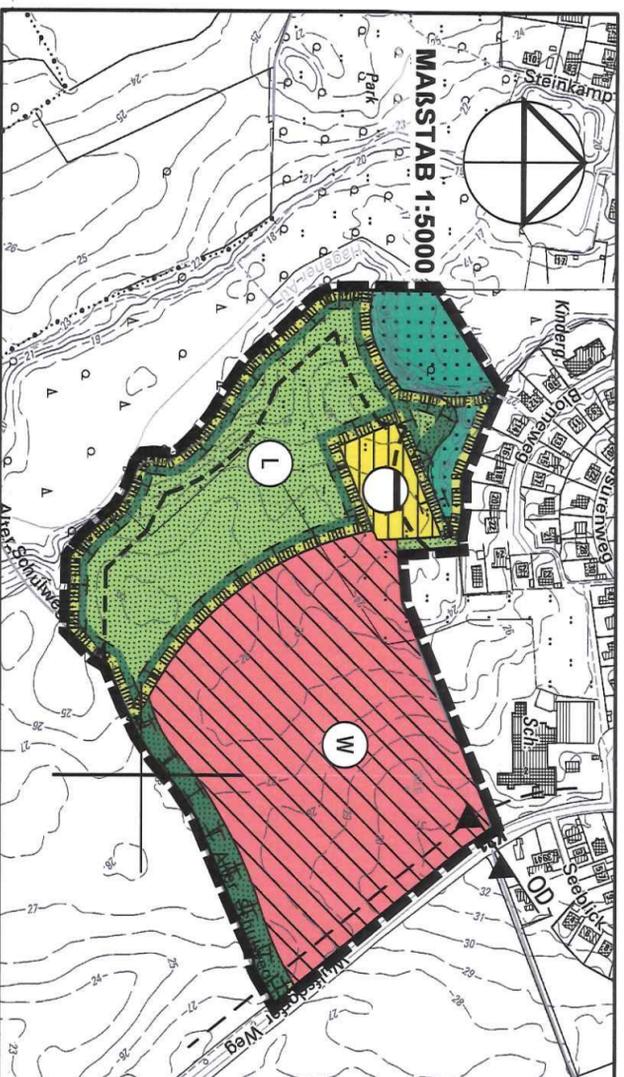


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS	
	WOHNBÄUFÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN - ABWASSER -	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	FLÄCHEN FÜR WALD	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 5 Abs. 4 BauGB
	WALDABSTAND	§ 24 LWaldG
	ORTSDURCHFÄHRITZGRENZE	§ 4 StRWG
	BEGRENZUNG DER ANBAUVERBOTSZONE ZUR K31	§ 29 StWVG
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS - LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET-	§ 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

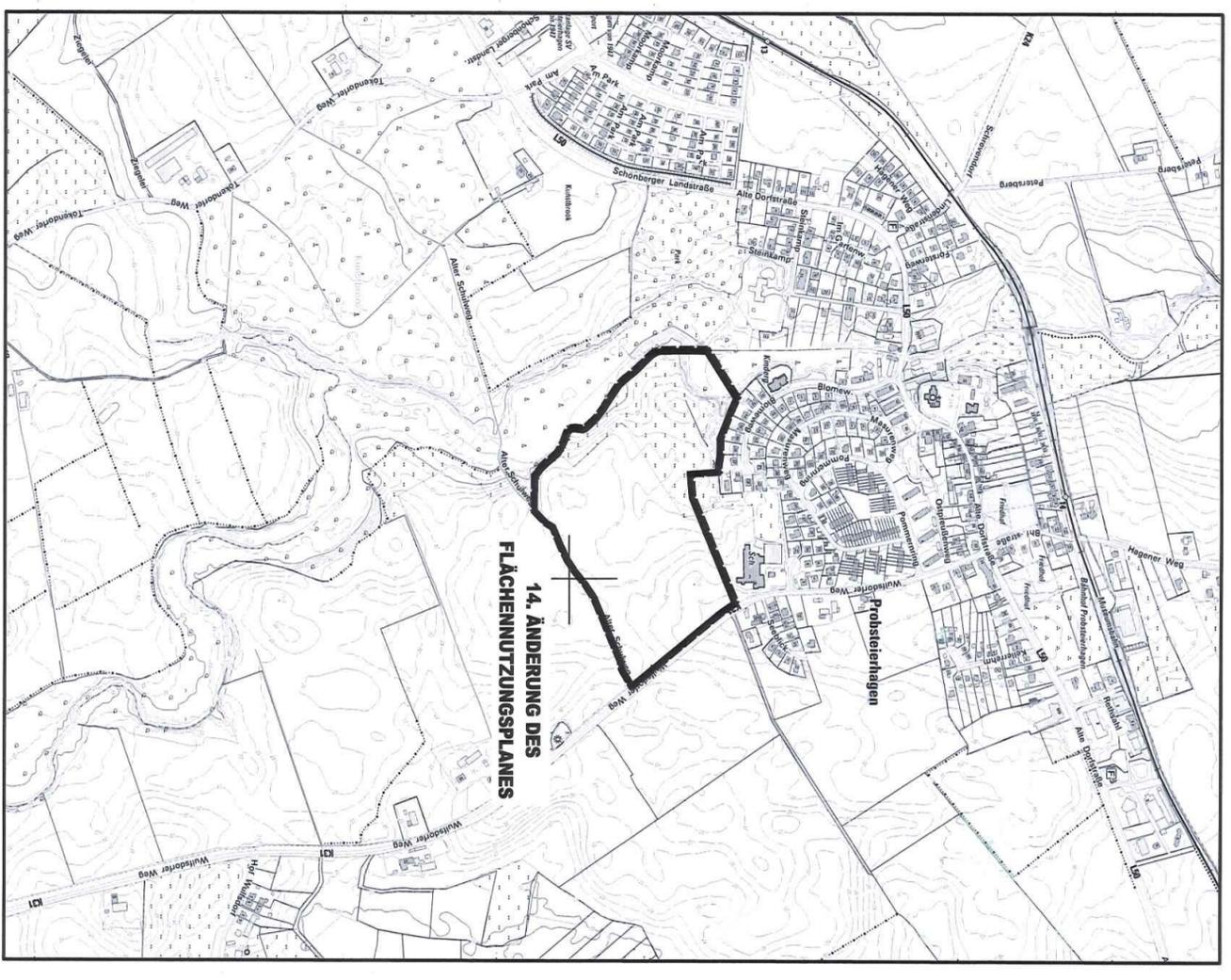
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Probststeier Herold am 06. Februar 2018 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15. Februar 2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12. Februar 2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 24. Mai 2018 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09. Juli 2018 bis einschließlich 17.08.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Probststeier Herold am 29. Juni 2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-probst.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14. Juni 2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21. Februar 2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21. Februar 2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.
 Probststeierhagen, den **25. MRZ. 2019**

 die Bürgermeisterin *J. Kieß*
- Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugelassenen Fassung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
 Probststeierhagen, den **25. MRZ. 2019**

 die Bürgermeisterin *J. Kieß*
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **29.08.2019** Az.: **IV 524-512. A11-51.063 (M.7.1)** mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **11. NOV. 2019** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Gehörvernehmung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mitlith an **09. NOV. 2019** veröffentlicht.

 die Bürgermeisterin *J. Kieß*

LAGEPLAN



14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTSTEIERHAGEN

GUNTRAM BLANK ARCHITEKTURBÜRO FÜR STADTPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9a
24105 KIEL
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199
E-Mail-Adresse: info@gb-afs.de